



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 4. Dezember 2017, 19.30 Uhr,  
im Saal des Feuerwehr- und Werkhofmagazins

---

<b>Vorsitz:</b>	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Witschi-Rösch Karin, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte:</b>	41 GemeindebürgerInnen (2.36 %)

---

Gemeindepräsident S. Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 2. November 2017 & 9. November 2017. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt ist Finanzverwalterin Mori.

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Herr Walter Zwygart, Moosweg 60

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 12. Juni 2017 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 350'000.00 inkl. MWSt. für den Ersatz der Fenster und Storen OSZ Altbau und Verbindungsbau
2. Genehmigung des Budgets 2018 mit Festsetzung der Steueranlagen
3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Verschiedenes

**1 05.0100 Schulhausanlagen**  
**Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 350'000.00 inkl. MWSt. für den Ersatz der Fenster und Storen OSZ Altbau und Verbindungsbau**

**Gemeinderat Huber** orientiert. Bei den Liegenschaften der Gemeinde werden regelmässig Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ausgeführt. Nach dem Sanieren der Schulzimmer (Bodenbeläge, Malerarbeiten, Beleuchtungen), welche im Rahmen des ordentlichen Budgets ausgeführt werden konnten, müssen Fenster und Storen saniert bzw. ersetzt werden. Die Fenster beim Oberstufenzentrum aus dem Jahre 1991 sind in schlechtem Zustand. Die Fenster weisen Abnutzungserscheinungen im Bereich der Beschläge und Verschlüsse auf. Die Beschläge gibt es nicht mehr und somit sind auch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Zudem sind einzelne Isoliergläser im Scheibenzwischenraum beschlagen. Nach der geltenden Kantonalen Energieverordnung (KEV) muss bei Fenstern ein U-Wert von 1.0 eingehalten werden. Die Fenster müssen daher auch aus energetischer Sicht ersetzt werden. Auch die Lamellenstoren sind in schlechtem Zustand. Ersatzteile für Getriebe, Aufhängungen und Führungen sind kaum noch verfügbar. Zudem sind die Storen stark verwittert. Im Zuge des Fensterersatzes ist somit auch der Ersatz der Storen geplant. Die Arbeiten für den Ersatz der Fenster und Storen sind in den Sommerferien 2018 geplant. Dafür ist im Investitionsbudget 2018 ein Betrag von Fr. 400'000.00 reserviert.

**Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 inkl. MWSt. für den Ersatz der Fenster und Storen OSZ Altbau und Verbindungsbau zu genehmigen.

**Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

**Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 inkl. MWSt. für den Ersatz der Fenster und Storen OSZ Altbau und Verbindungsbau einstimmig.

**2 08.0111 Jahresvoranschläge**  
**Genehmigung des Budgets 2018 mit Festsetzung der Steueranlagen**

**Gemeinderat Müllener** orientiert anhand einer Präsentation über die Entwicklung der Investitionen und Abschreibungen. Die Hauptmerkmale sind:

- Restkosten Sanierung Aula / Turnhalle
- Oberstufe Sanierung Verbindungsbau
- Restkosten Neubau Kindergarten

Die Investitionen für das Jahr 2018 belaufen sich auf gesamthaft Fr. 3'311'000.00. Die grösste Investition macht wie im vergangenen Budget die Sanierung der Turnhalle / Aula aus. Die weiteren Investitionen betreffen den neu erstellten Kindergarten sowie diverse Sanierungen im Schulumfeld und Strassenbau und die kommende Ortsplanungsrevision. Der Budgetprozess wurde wie in den vergangenen Jahren mit einer Vorgabe aus dem Gemeinderat begonnen. Die Kommissionen / Behörden haben auf dieser Basis das detaillierte Budget erstellt und in der 2. Lesung wurde das Budget durch den Gemeinderat verabschiedet. Der effektive Abschluss endet bei einem Ertrag von Fr. 13'096'650.00 und einem Aufwand von Fr. 13'441'650.00 mit einem Defizit von Fr. 345'000.00 beim Steuerhaushalt. Da mit HRM2 der Abschluss ausgeglichen gestaltet werden muss, wird das Defizit mit den im letzten Jahr zusätzlich getätigten Abschreibungen ausgeglichen. Somit beläuft sich das Ergebnis nach Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen auf Fr. 0.00. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve hat zur Folge, dass das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2018 einerseits um dieses Defizit gekürzt wird, aber

andererseits wegen den Abschlüssen der Spezialfinanzierungen (welche seit HRM2 auch zum Eigenkapital gezählt werden) und den Einlagen in deren Werterhalt im Total trotzdem zunimmt. Das Eigenkapital wird sich voraussichtlich auf Fr. 13'779'436.85 belaufen. Weiter orientiert er anhand eines Diagrammes über den Nettoaufwand nach Funktionen. Die Bildung wird 2018 erneut den grössten Posten des Aufwandbudgets ausmachen, gefolgt von der sozialen Wohlfahrt und der allgemeinen Verwaltung. Mit dem Wegfall der Mieteinnahmen der Zivilschutzanlage (Asylsuchende) macht die öffentliche Sicherheit gegenüber dem Vorjahresbudget keinen grossen Posten mehr aus.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2018 mit folgenden Eckwerten:

- Ausgeglichene Erfolgsrechnung 2018 Fr. 0.00
- Gemeindesteueranlage 1.64 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1 ‰ der amtlichen Werte

Das Investitionsbudget 2018 wird zur Kenntnis genommen.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Zwygart Walter** fragt, um welche Optimierungen es sich beim Entsorgungshof beim Betrag von Fr. 100'00.00 handelt und welche Auswirkungen die neu organisierte Schule Hindelbank auf die Finanzen hat. **Gemeinderat Witschi** antwortet, dass vor allem im Bereich Abwasser Sanierungen anstehen und auch die Containeranlagen saniert werden müssen. Insbesondere muss der Glascontainer in Anbetracht enormer Lärmentwicklung ersetzt werden. **Gemeinderat Müllener** antwortet, dass die Kosten für die Schule steigen, da die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Bärswil nicht mehr das Oberstufenzentrum in Hindelbank besuchen. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Krauchthal hingegen weiterhin. Die Lehrerlöhne werden nicht gross etwas ausmachen. Die Infrastrukturkosten werden trotz weniger Schülerinnen und Schüler nicht kleiner. **Finanzverwalterin Mori** weist darauf hin, dass sich die Verteilung der Kosten auf die SchülerInnen verändert hat und sich neu nach den kantonalen Ansätzen richtet. **Bütikofer Roland** verweist auf den gesprochenen Kredit von Fr. 350'000.00 für den Ersatz der Fenster und Storen im OSZ Altbau und fragt, warum im Investitionsbudget der Betrag von Fr. 400'000.00 enthalten ist. **Finanzverwalterin Mori** antwortet, dass beim Investitionsbudget der konkrete Betrag noch nicht bekannt war und deshalb der Betrag von Fr. 400'000.00 aufgenommen wurde.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

### **3 01.0400 Gemeinderat Informationen aus dem Gemeinderat**

- **Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert wie folgt:  
**Ortsplanungsrevision**  
Es wird ein Planer gesucht. Offerten wurden eingereicht. Die Wahl des Planers ist für Januar 2018 vorgesehen. Die Kosten betragen ca. Fr. 190'000.00. Der Gemeinderat hat an der Klausur folgende Leitlinien definiert:
  - Massvolles Wachstum: Verdichtung nach innen, keine Investitionen in neue Infrastruktur aufgrund der Ortsplanungsrevision
  - Charakteristik des Dorfbildes erhalten und stärken
  - Stärkung Schul- und Gewerbestandort
  - Eigenständigkeit bewahren, Zusammenarbeit dort, wo sie sinnvoll ist

Zeithorizont: Die Ortsplanungsrevision soll im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Auslöser ist, dass dem Kanton Ende 2020 ein neues Baureglement mit den angepassten Messweisen vorgelegt werden muss.

### **Überbauungsordnung Bärmatte**

Die Mitwirkung wurde durchgeführt. Es sind zahlreiche Eingaben eingegangen. Die 1. Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt. Die Unterlagen wurden bereinigt. Die 2. Vorprüfung durch den Kanton ist im Gange. Die öffentliche Auflage ist für anfangs 2018 vorgesehen und die Genehmigung voraussichtlich für die Gemeindeversammlung im Juni 2018.

### **Massnahmenplanung Turnhalle/Aula**

Der Bauabschluss erfolgt bis zu den Weihnachtsferien. Die Turnhalle ist seit dem 23. Oktober 2017 in Betrieb. Die Einweihung erfolgt am 22. und 23. Juni 2018. Die öffentliche Besichtigung erfolgt am 27. Januar 2018, 10.00 – 12.00 Uhr.

### **Neuer Internetauftritt**

Er verweist auf den neuen Internetauftritt, der ab dem 5. Januar 2018 aufgeschaltet ist.

## **4 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes**

- **van Oosterhout Franziska** möchte wissen, ob bei der Liegenschaft, Dorfstrasse 2, eine Pizzeria eröffnet wird. **Gemeinderat Widmer** antwortet, dass ein Baugesuch eingereicht wurde. Zuständig ist das Regierungsstatthalteramt. **Bauverwalter Rebsamen** orientiert, dass seitens des Strasseninspektorates vor allem Anpassungen betr. der Anordnung der Parkplätze verlangt wurden. Die Parkierung muss noch gelöst werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um Uhr 20.10 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Präsident:

S. Reusser

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi